



EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DE JUSTICE ET POLICE
 DIPARTIMENTO FEDERALE DI GIUSTIZIA E POLIZIA

B 13/2/12 Tz/bu

Bern, den 19. Mai 1951.

M. Bossi
g. V. R.

An den
 Schweizerischen Fremdenverkehrsverband
 B e r n
 Gurtengasse 6.

Sehr geehrte Herren,

Mit Schreiben vom 6. März 1951 richten Sie an uns das Begehren um Aufhebung des Visumzwanges zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland. Sie weisen darauf hin, wie stark der schweizerische Fremdenverkehr an allen Massnahmen zur Ermöglichung und Erleichterung der Einreise deutscher Touristen interessiert ist und geben der Ueberzeugung Ausdruck, dass die Abschaffung des Visums geeignet wäre, zur dringend gebotenen Belebung des Verkehrs von unserem nördlichen Nachbarn in die Schweiz wesentlich beizutragen.

Wir haben für die Interessen und Bedürfnisse des Fremdenverkehrs das grösste Verständnis und sind auch stets bereit, alle Massnahmen zur Förderung dieses so wichtigen Wirtschaftszweiges zu treffen, solange daraus der Schweiz auf andern Gebieten keine untragbaren Nachteile erwachsen. Aus diesen Ueberlegungen haben wir - wie Sie wissen - nach Beendigung des zweiten Weltkrieges den Visumzwang für die Angehörigen einer grossen Anzahl Länder wieder aufgehoben und mit den benachbarten Staaten im Rahmen des Möglichen Vereinbarungen über die Erleichterung des Ausflugverkehrs in den Grenzgebieten getroffen. Wir sind mit Ihnen darüber einig, dass der Reiseverkehr zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland durch die Abschaffung des Visums eine gewisse Belebung erfahren könnte. Immerhin würde der Mangel an finanziellen Mitteln auch dann noch manchen deutschen Touristen von einer Reise nach der Schweiz abhalten.

Wir haben Ihr Begehren einer eingehenden Prüfung unterzogen, sind aber in Uebereinstimmung mit den daran interessierten eidgenössischen und kantonalen Behörden aus den nachfolgend dargelegten Gründen zum Schluss gekommen, dass an der Visumpflicht noch festgehalten werden muss.

Wenn wir das Visum abschaffen, so laufen wir in Anbetracht der heute in Deutschland herrschenden Verhältnisse Gefahr, dass auswanderungslustige Deutsche - und zwar nicht bloss ostvertriebene Volksdeutsche, die gemäss den Passvorschriften der deutschen Bundesrepublik ebenfalls deutsche Pässe erhalten können - zu uns kommen und den Versuche machen, sich unter irgend einem Titel in der Schweiz festzusetzen. Dies wäre auch dann unvermeidlich, wenn

./.

Dodis



das Visum für die Einreise zum Stellenantritt aufrecht erhalten würde, da an der Grenze ohne grosse Verzögerung der Einreise nicht kontrolliert werden kann, zu welchem Zweck ein Ausländer sich in die Schweiz begibt. Wohl hätten die Inlandsbehörden die Möglichkeit, durch fremdenpolizeiliche Massnahmen der Verwirklichung solcher Absichten vorzubeugen. Das würde aber eine scharfe Abwehr mit Wegweisungsverfügungen, polizeilichen Ausschaffungen und Grenzsperrern zur Folge haben, die die nachbarlichen Verhältnisse beträchtlich trüben würde. Damit wäre aber auch den Interessen der schweizerischen Hotellerie sicherlich nicht gedient. Wir benötigen das Visum aber auch noch, um die zahlreichen Ausgewiesenen und unter Grenzsperrre oder Einreisebeschränkung stehenden Deutschen von der Einreise nach der Schweiz abhalten zu können. Es ist auch hier besser vorzubeugen als nachträglich mit polizeilichen Massnahmen im Einzelfall einschreiten zu müssen.

Die politische Lage in Deutschland ist noch zu unsicher, um mit der Bundesrepublik Vereinbarungen von solcher Tragweite einzugehen. Es muss aber noch eine andere Ueberlegung gemacht werden. Der Druck unter dem die Schweiz während der Nazizeit gestanden ist und die Greuelthaten dieser Herrschaften sind von der schweizerischen Bevölkerung noch nicht vergessen worden. Wenn wirdeshalb wahllos auch die in der nationalsozialistischen Partei im Vordergrund gewesenen Deutschen frei einreisen lassen würden, so könnten Zwischenfälle nicht vermieden werden, die ebenfalls wieder die Atmosphäre vergiften müssten. Die Gefahr der Zureise unerwünschter Elemente ist durch den Uebergang der Passhoheit an die deutschen Behörden nicht beseitigt worden. Es kann sein, dass die deutschen Behörden grundsätzlich ehemaligen Nationalsozialisten keine Pässe ausstellen werden. Wir haben aber in Einzelfällen bereits feststellen können, dass für die Schweiz absolut untragbare Persönlichkeiten in den Besitz eines Reiseausweises gelangt waren.

Sie wollen unsern Darlegungen entnehmen, dass wir die Aufrechterhaltung des Visums als Abwehrmittel gegen die Einreise von in verschiedener Hinsicht unerwünschten Elementen ^{als} noch notwendig erachten. Auf der andern Seite verstehen wir aber, dass die Einholung des Visums für den erwünschten deutschen Gast keine zeitraubende und verletzende Formalität darstellen darf. Deshalb haben wir bereits im vergangenen Sommer unseren konsularischen Vertretungen in Deutschland Weisungen erteilt, die eine rasche Abfertigung der Einreisegesuche gestatten. So werden jetzt vom Gesuchsteller nur noch dann Belege über die für den Aufenthalt in der Schweiz verfügbaren Mittel verlangt, wenn das Konsulat darüber Zweifel hat. Ebenso muss keine Wohnsitzbescheinigung mehr vorgelegt werden, wie dies früher der Fall war. Endlich wird davon abgesehen, von jedem Gesuchsteller eine politische Unbescholtenheitserklärung anzufordern. Die Konsulate haben sich darauf zu beschränken, im schweizerischen Pändungsregister ausgeschriebene Personen oder solche, die ihnen aus ihrem Informationsdienst als politisch belastet bekannt sind, von der Visumserteilung auszuschneiden. Deutschen Staatsangehörigen, die enge Beziehungen zur Schweiz haben oder die in keiner Weise unerwünscht sind, können einjährige Dauervisa erteilt werden, die zu mehreren Einreisen berechtigen.

Wir möchten noch feststellen, dass unsere Visagebühren sehr niedrig gehalten sind und nur dazu dienen, die Verwaltungskosten zu decken. Der bescheidene Betrag von 5 Franken oder 5 DM, der für ein Einzelvisum erhoben wird, dürfte für den deutschen Touristen

- 3 -

keine allzugrosse Belastung sein und für seinen Entschluss, sich nach der Schweiz zu begeben, nicht schwer ins Gewicht fallen.

Dass unsere Weisungen sowie die neuen deutschen Passvorschriften sich bereits günstig auf den deutsch-schweizerischen Reiseverkehr ausgewirkt haben, dürfte die Tatsache beweisen, dass im ersten Quartal d.J. über 35.000 Visa gegenüber rund 12.600 in der gleichen Zeitspanne des letzten Jahres an deutsche Staatsangehörige erteilt wurden.

Zum Schluss möchten wir Ihnen nochmals versichern, dass wir dem Problem des schweizerischen Fremdenverkehrs unsere grösste Aufmerksamkeit schenken und dass wir immer bereit sind, unsere Einreisevorschriften nach Möglichkeit zu lockern. Wenn wir Ihnen aber heute einen abschlägigen Bescheid geben müssen, so bitten wir Sie, davon überzeugt zu sein, dass höhere Landesinteressen uns diese Haltung aufzwingen.

Genehmigen Sie, sehr geehrte Herren, die Versicherung unserer vorzüglichen Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

sig. Ed. von Steiger